



Sommerfreuden im Freibad

Bei sommerlichen Temperaturen ist man noch immer am besten im kühlen Nass aufgehoben. Die Eröffnung der Freibäder in Hessen, Schauen und Osterwieck haben die Sommersaison eingeläutet. In Rohrsheim wird das Bad voraussichtlich ab dem 4. Juli öffnen. Lediglich in Zilly fällt diese Badesaison aus. Der Verein möchte sich stattdessen erforderlichen Bauvorhaben widmen. Erfrischungen in

Corona-Zeiten erfordern besondere Vorsichtsmaßnahmen. So wurde in Hygienekonzepten die Besucherzahl in den Freibädern begrenzt. Ansonsten fühlt sich Baden und Eis essen erfrischend normal an. Das Sommerbad in Osterwieck hat täglich von 10 bis 19.30 Uhr geöffnet, Hessen von 12 bis 18 Uhr, Schauen und Rohrsheim von 14 bis 19 Uhr.

Foto: Susann Gebbert

NEUES AUS DEM RATHAUS

Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die teilnehmenden Orte für den diesjährigen Kreiswettbewerb stehen fest. 14 Orte bzw. Ortsteile werden 2020 im Landkreis Harz an den Start gehen. Aus der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck nehmen sechs Orte bzw. Ortsteile teil: Götdeckenrode, Hessen, Suderode, Wülperode, Veltheim und Zilly. Wieder mit dabei ist unser Titelverteidiger Hessen, das beim Dorfwettbewerb 2017 den ersten Platz gemeinsam mit Ströbeck erreicht hatte. Ein Dank an die Ortschaftsräte, die sich für eine Teilnahme entschlossen haben. Die Bewertungskommission wird die Bereisung unserer Dörfer Ende September 2020 durchführen. Besonderes Augenmerk liegt auf den sozialen und kulturellen Aktivitäten, dem bürgerlichen Engagement und den Potentialen des Ortes. Bei der Vorstellung der Orte wird die Jury merken, dass die Bürger stolz auf ihr Dorf sind und das Dorfleben einmalig schön ist. Viel Erfolg unseren Orten bzw. Ortsteilen!

Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin

Mehr zum Thema finden Sie auf Seite 7.

Ilsegeplätscher in dieser Ausgabe auf Seite 11.

Genetische Langzeitinventur der ausgewilderten Harzluchse belegt positiven Trend

Die Rückkehr der Luchse

Forscher des Nationalparks Harz und des Senckenberg Forschungsinstituts und Naturmuseums Frankfurt haben die genetische Struktur der Harzluchse seit ihrer Auswilderung untersucht und mit anderen Vorkommen verglichen.

Neben dem standardmäßig durchgeführten Monitoring aus Kontrollen von Luchs-Beuteresten, Fotofallen nachweisen und der Auswertung von Sichtungen wurden zwischen 2001 und 2016 im Vorkommensgebiet der sogenannten Harzpopulation 379 DNA-Proben gesammelt und im Labor für Wildtiergenetik der Senckenberg-Außenstelle im hessischen Gelnhausen analysiert. Mittels der vor allem anhand von Spurenmaterial, wie Haaren, Kot oder Speichel von gerissenen Beutetieren erhaltenen DNA-Profile ließen sich 105 Luchs-Individuen genetisch identifizieren.

„Ein besonderer Erfolg war dabei, wenn es gelang, einen Luchs zum Beispiel an einem gerissenen Reh mit der Fotofalle abzulichten und nach der Analyse der dort gesammelten Speichel- oder Haarpro-

be das genetische Profil desselben Tieres zur Verfügung zu haben. Durch die Zusammenführung von Foto- und DNA-Daten ließ sich so die Lebensgeschichten etlicher Tiere vervollständigen. Hierdurch haben wir ein viel deutlicheres Bild der Populationsentwicklung“, so Ole Anders, Koordinator des Luchsprojektes beim Nationalpark Harz. Die Harzpopulation ging vor 20 Jahren aus der Auswilderung von Luchsen aus Zoos und Wildparks hervor. Durch die Verwendung hochauflösender DNA-Methoden konnten Forscher die Nachkommen der ausgewilderten Harzluchse wenige Jahre nach Gründung der Population genetisch von Tieren aus Zoos oder anderen wildlebenden Populationen unterscheiden.

Die DNA-Proben wurden in einer Distanz von bis zu rund 160 Kilometern zum Harzrand gesammelt. Mit den Methoden des Standardmonitorings gelang es darüber hinaus sogar nachzuweisen, dass einzelne Männchen zwischen zwei Bestätigungen bis zu 280 Kilometer zurücklegten. Kritiker des Harzer



Eine Luchsin durchquert mit ihren Jungtieren einen Fotofallenstandort. Einige wenige gut etablierte Tiere bekommen in jedem Jahr Nachwuchs. Sie bilden das Rückgrat der Luchspopulation. Foto: Luchsprojekt Harz

Luchsprojektes stellten anfangs in Frage, ob es den Luchsen gelingen kann, den Harz zu verlassen und in andere Gebiete abzuwandern, da das Mittelgebirge von teils sehr waldarmen Landschaften umgeben ist. Die nun veröffentlichten Daten belegen aber ebensolche Wanderungen. Die für den langfristigen Erhalt der Art entscheidende Vernetzung mit anderen Populationen ist also auch in unserer zerschnittenen Kulturland-

schaft möglich. Erfreulich ist ferner, dass der Luchsbestand im Harz und seiner Umgebung weiter anwächst und sich dabei räumlich ausdehnt. Das Vorkommensgebiet der Harzpopulation umfasst heute mehr als 8.500 Quadratkilometer und berührt mehrere Bundesländer. Der genetisch rekonstruierte Stammbaum der Harzluchse belegt, dass sich von den 105 identifizierten Luchsen immerhin 25 mit Sicher-

heit fortgepflanzt haben. Hierbei handelt es sich in der Regel um gut etablierte Individuen. Forschungen in anderen Luchspopulationen bestätigen, dass sich darin meist nur eine relativ kleine Anzahl von Tieren erfolgreich vermehrt. Diese sind für den Fortbestand der Population von entscheidender Bedeutung.

Trotz der Ausbreitung der Tiere nimmt die verglichen mit anderen wiederangesiedelten Populationen derzeit noch vergleichsweise hohe genetische Vielfalt durch die nach wie vor bestehende Isolation des Bestandes von Generation zu Generation ab. „Wir haben zu diesem Zeitpunkt erfreulicherweise mit der Harzpopulation ein sehr vitales Vorkommen dieser bedrohten Wildtierart mitten in Deutschland, das sich offensichtlich ausbreitet, sagt Tobias Reiners, Senckenberg-Forscher und Mitautor der Studie. „Dennoch belegen unsere Ergebnisse, dass wir langfristig unbedingt eine Vernetzung mit anderen Luchsvorkommen benötigen, um die genetische Vielfalt der Population zu erhalten und Inzucht vorzubeugen.“

Einweihung eines Trinkbrunnens an der Thomas-Mann-Sekundarschule in Dardesheim

Klares statt Süßes

DARDESHEIM. Die Thomas-Mann-Sekundarschule in Dardesheim freut sich über einen kleinen Höhepunkt in herausfordernden Zeiten. Am 12. Juni wurde „voller Stolz und Freude aller Beteiligten“ für alle 420 Schüler der Thomas-Mann-Sekundarschule ein Trinkbrunnen im Speiseraum eingeweiht.

„Es ist für uns eine Herzengelagelegenheit, unsere Heranwachsenden in ihrer Entwicklung zu unterstützen“, sagte die Schulleiterin Margret Bosse zu dem neuen Service für die Schüler der Schule. Denn Wasser erfüllt für den Menschen wichtige Aufgaben: Als Baustoff ist es Bestandteil aller Körperzellen und -flüssigkeiten, als Lösungsmittel ist es erforderlich für Stoffwechselabläufe und Transportvorgänge, als Reaktionspartner nimmt es an biochemischen Reaktionen teil und nicht zuletzt kühlt es als Kühlmittel der Körpertemperatur den Körper beim Schwitzen ab. Im Schnitt sollten Erwachsene täglich mindestens 1,3 bis 1,5 Liter trinken.

Die Kinder und Jugendlichen kommen aus 31 Orten in die Thomas-Mann-Sekundarschule. Die meisten stünden bereits früh morgens auf, um den Schulweg zu meistern. Da kann das mitgebrachte Trinken schon mal in der ersten großen Pause leer sein, hat



Die Thomas-Mann-Schule freut sich über einen Trinkbrunnen.
Fotos(2): Christoph Klinke

die Schulleiterin beobachtet.

„Trinken erachten wir als wichtig. Wir möchten mit unserem Trinkbrunnen vor allem gesundes Trinken fördern und unsere Heranwachsenden damit zusätzlich motivieren, auf gesüßte Getränke zu verzichten“, so Margret Bosse.

Der Trinkbrunnen liefert frisches Trinkwasser, das gefiltert und in angenehmer Trinktemperatur jedem Schüler in der Schule zur Verfügung steht. Kontaktlos,

mithilfe eines Sensors, kann je nach Bedarf mit seiner Flasche sein Trinken erhalten. Die Schüler bringen dafür einen geeigneten Behälter, zum Beispiel eine Fahrradflasche, mit in die Schule.

In Zeiten von Corona muss auch der Hygiene in besonderem Maße gedacht werden. Lehrer und Vertreter des Schülerrates sollen dafür sorgen, dass die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten werden.



Vincent und Alina probieren den neuen Service der Schule aus.

Der Trinkbrunnen hat 2371,67 Euro gekostet. „Wir haben uns für eine Variante der Firma „Avaless“ entschieden“, so die Schulleiterin und dankte ganz herzlich an erster Stelle Lotto-Sachsen-Anhalt, die den Antrag bewilligt haben und 1693 Euro für das Projekt bereitgestellt haben. Die Installation habe fachmännisch die Firma HTO/Sitz Hessen mit Geschäftsführer Jörgen Bolte vorgenommen, be-

tonte Margret Bosse. Die anfallenden Kosten dafür wurden für die Heranwachsenden gesponsert. „400 Euro haben sich unsere Schülerinnen und Schüler beim letzten Hoffest durch einen Sponsorenlauf selbst erlaufen.“ Die restlichen 278,67 Euro habe der Schulförderverein unter Leitung der Elternvertreterin Katrin Blume und Andrea Pietrzak bezahlt. Margret Bosse: „Allen ein ganz großes Dankeschön.“

Markierungsringe geben Informationen über Storchleben

Storkenkinder werden beringt

HEDEPER. Fünf Wochen ist er alt: der Nachwuchs im Storchennest in Hedeper. Nun hat Beringer Georg Fiedler den beiden Storkenkinder von Storch Pepe Markierungsringe am Bein befestigt, damit sie identifizierbar sind. Bis zu einer Entfernung von 150 Metern sei die Inschrift der Ringe mit Teleskopen lesbar, so der Experte.

Durch das gezielte Ablesen sowie das Auffinden beringter Vögel konnten im Laufe der Jahrzehnte umfangreiche Informationen zu Ortstreue, Partnertreue, Lebensdauer, Zugrouten und Todesursachen gesammelt werden, heißt es vom Naturschutzbundes (Nabu).

Erstmals wurde die Beringung nicht mit dem öffentlichen Storchentag gefeiert. Wegen der Coronavirus-Beschränkungen führte Georg Fiedler die Beringung nur in Anwesenheit Ralf Isensees und seiner Familie durch. Ralf Isensee ist Weißstorchbeauftragter des Nabu. Seit 2007 gibt es das Nest in Hedeper auf seinem Grundstück. 20 Küken sind dort aufgewachsen.

In Osterode gibt es zum ersten Mal seit 48 Jahren wieder zwei Storkenkinder. Sie sind inzwischen drei Wochen alt. Für die Beringung in zwölf Meter Höhe suchen die Osteröder Storchfreunde noch einen Steiger oder Kranwagen. Wer helfen kann, kann sich unter der Nummer 039421/68912.

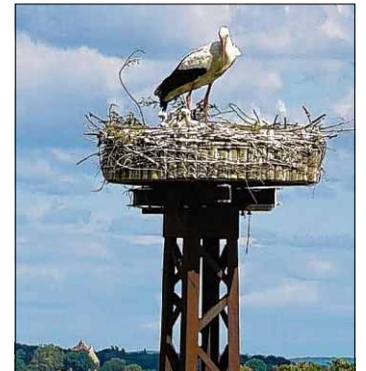
Im Nachbarort Seinstedt gibt es ein Nest mit drei Küken. Borsum hat gar vier Storkenkinder, die



Rolf Klages (links) und Ralf Isensee von den Storchfreunden Hedeper waren bei der Beringung dabei.
Foto: Ingeborg von Erffa

bereits sechs Wochen alt sind. Das Nest war 18 Jahre lang nicht belegt, bevor es in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge das Zuhause für ein Storchpaar geworden ist. Auch die vier Jungstörche hat Georg Fiedler schon beringt.

Die Beringung erfolgt kurz bevor die Jungstörche flügel werden. Die Beringer nutzen dabei die Akinese, den natürlichen Todstellreflex der Jungstörche, aus, so der Nabu. Die Alttiere fliegen dabei zwar vom Horst auf, kehren aber nach Beendigung der Aktion zurück und kümmern sich weiter um den Nachwuchs.



Auch Osterode hat zwei Storkenkinder.
Foto: Armin Kamrath

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Martin Göschl
Geschäftsführer

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

Elektro - Meisterbetrieb

Künne-elektrotechnik

Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM
Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818
E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

Zaunbau
Neckham

Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leupold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Lebenslanger Begleiter: Lippenherpes

Sie sind nicht nur unangenehm, sondern meist auch ziemlich schmerzhaft: Herpesbläschen.

Auslöser für Herpes ist der Herpes-simplex-Virus. Wer sich einmal damit angesteckt hat, meist geschieht dies im Kindesalter, ist nicht gegen die Krankheit immun, wie dies z.B. bei Masern oder Mumps der Fall ist. Vielmehr bleiben die Viren ein Leben lang in den Nerven unseres Körpers. Die Herpeserkrankung kann also (muss aber nicht!) immer wieder ausbrechen. Und dann zeigen sich die lästigen Bläschen.

Gegen diese Lippenbläschen lässt sich aber durchaus etwas tun! Mittlerweile gibt es hochwirksame Medikamente gegen Lippenherpes – wir beraten Sie dazu gerne. Wenn Sie frühzeitig mit der Behandlung beginnen, das heißt, sobald sich die ersten Anzeichen der Bläschen zeigen, haben Sie gute Chancen, die lästigen Begleiterscheinungen deutlich zu reduzieren.

Folgende Punkte sollten Sie dabei allerdings berücksichtigen: Zum Auftragen der Präparate am besten ein Wattestäbchen verwenden. Die Bläschen auf keinen Fall aufkratzen und auch den Schorf nicht entfernen. Nach Möglichkeit sollten Sie die Bläschen gar nicht berühren: Ihr Inhalt ist hochinfektiös und kann z.B. auch ins Auge verschleppt werden. Vor und nach dem Auftragen des Präparates gegen Lippenherpes bitte gründlich die Hände waschen. Wenn Bläschen da sind: direkten Hautkontakt mit anderen Menschen vermeiden! Leider müssen Sie eine Zeit lang aufs Küssen verzichten. Vorsichtshalber sollten Sie Handtücher, Servietten, Zahnbürste, Besteck oder Gläser nicht mit anderen teilen.

Sonne „lockt“ Herpesbläschen. Deshalb sind ein Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor fürs Gesicht und spezieller UV-Schutz für die Lippen sinnvoll.

Treten die Bläschen häufig auf, d.h. leiden Sie mehr als einmal im Monat unter Lippenherpes oder dauern die Beschwerden mehr als zehn Tage an, sollten Sie zum Arzt gehen. Denn möglicherweise steckt eine andere Krankheit dahinter.

Vermeintliche „Hausmittel“ übrigens, ich denke da an Zahnpasta & Co, die immer noch als Geheimtipp gegen Lippenbläschen kursieren, nützen nichts. Im Gegenteil: Die Bläschen können sich voll entwickeln und sind dann besonders schmerzhaft und ansteckend.

Borkenkäferbekämpfung an der Nationalparkgrenze

Käfer machen sich bereit



Vom Borkenkäfer befallene Fichten müssen aus dem Nationalpark transportiert werden.
Foto: Nationalpark Harz

WERNIGERODE. In den kommenden Wochen wird der Borkenkäfer an der Grenze des Nationalparks im 500 m- Sicherungstreifen intensiv bekämpft. Nach den massiven Käferflugereignissen in den letzten Tagen - die letzte große Welle war zu Pfingsten - beginnen die Borkenkäfer ihre Entwicklung in den stehenden grünen Bäumen. Bis zum Ausflug der neuen Käfergeneration dauert es etwa sechs Wochen. In diesem engen Zeitfenster muss das Holz aufgearbeitet und aus dem Wald transportiert werden, damit die neue Käfergeneration nicht erneut weitere Fichten besiedeln kann.

Zu beachten ist, dass der Borkenkäfer nicht im Totholz aktiv ist, wie viele Bürger immer noch annehmen, sondern dass diese Käferentwicklung in noch grünen und scheinbar „gesunden“ Fich-

ten stattfindet.

Das bedeutet, dass besonders in Schwerpunktbereichen dieser Arbeiten immer wieder Wegesperrungen erfolgen müssen, die aus Sicherheitsgründen dringend beachtet werden müssen. Außerdem wird ein verstärkter Holztransport auch im weiteren Umfeld dieser Bereiche stattfinden. Besonders betroffen sind die Bereiche Acker/Lonau, Bärenbrücke bis B 4 und B 27, im Norden der Linienweg, Grenzweg und Wisenweg sowie in Sachsen-Anhalt der Bereich Glashüttenweg, Eschwegestraße, Kiesgrubenweg und Kirchstieg.

Insbesondere die Radfahrer werden um besondere Beachtung gebeten, so Sabine Bauling, die Fachbereichsleiterin Waldentwicklung und Wildbestandsregulierung im Nationalpark Harz.

Kreiswahlleiter appelliert, Briefwahl zu nutzen

Landratswahl am 5. Juli

In rund eineinhalb Wochen findet die Landratswahl statt. Ihre Stimme abgeben können die rund 185.000 Wahlberechtigten im Landkreis Harz aber bereits jetzt schon – per Briefwahl. Inzwischen haben die Kommunen die Wahlbenachrichtigungskarten verschickt, sodass die Bürger die Möglichkeit haben, Briefwahlunterlagen bei ihrer Heimatstadt oder -gemeinde zu beantragen.

Kreiswahlleiter Martin Skiebe wirbt ausdrücklich dafür: „Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger, das Angebot der Briefwahl zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes können Sie damit bequem und sicher von zuhause aus wählen.“

Wer sich die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine andere Adresse, zum Beispiel bei Verwandten, schicken lassen möchte, kann dies mithilfe der Wahlbenachrichtigungskarte tun. Einige Kommunen bieten zudem an, die Briefwahlunterlagen online beantragen zu können.

In einigen Gemeinden ist die Nachfrage nach Briefwahlunterlagen bereits jetzt schon überdurchschnittlich groß, berichtet das Kreiswahlbüro.

Alle Informationen zur Landratswahl am 5. Juli und einer möglichen Stichwahl am 19. Juli sind im Internet unter www.kreis-hz.de eingestellt.

SO ISST OSTERWIECK

Lieblingsrezepte unserer Leser

Sommer-Smoothie

Hannah Grünert ist oft zu Gast bei ihrer Rohrheimer Oma. Auch die knallroten Erdbeeren aus dem Garten können die Vierjährige nur selten motivieren, einfach so in ihrem Mund zu landen. Der Platz hinter ihren Zähnen ist nämlich für Schokolade, Gummibären und Kekse reserviert. Dagegen schmeckt jedes noch so süße Früchtchen sauer.

Hannah hat nun bei

einem Freund beobachtet, dass Obst, wenn es flüssig und mit einem bunten Strohalm daher kommt und den coolen Namen „Smoothie“ trägt, auch ganz okay ist.

Für Hannahs Smoothie einfach ein halbes Schälchen Erdbeeren, eine Banane und eine Birne pürieren. Den Saft von zwei Orangen zugeben. Wer mag, kann noch Eiswürfel, Kokosmilch oder Honig ergänzen.



Foto: gpa

Das hilft bei Lippenherpes

ZOVIRAX Duo 2 g Creme	statt 12,92 €	9,98 €
COMPEED Herpesbläschen Pflaster 15 Stk.	statt 12,98 €	9,98 €
LYSI-HERP Trinkampullen 10 Stk.	statt 17,48 €	13,98 €
BIODERMA Photerpes Sonnen Lippenstick SPF 50+	statt 9,90 €	6,98 €

* bisheriger Apothekenverkaufspreis. Angebot gültig bis 31.07.2020.

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein
Im Einkaufszentrum am Busbahnhof
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

Für Sie direkt vor Ort in Osterwieck

AUSZUG AUS UNSEREM LEISTUNGSSPEKTRUM

- // Körperpflege (Grundpflege)
- // Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Urlaubspflege)
- // häusliche Betreuung
- // Gruppenbetreuung
- // Behandlungspflege
bspw. Verbandwechsel (durch Wundexperten), Kompressionsverbände, Injektionen (auch Insulin), Gabe von Medikamenten, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen (inkl. Anmessen) uvm.

039421-7830

mit APOCARE ... umsorgt Leben in

Lüttgenrode	Hessen	Schauen
Bühne/Rimbeck	Zilly	Suderode
Hoppenstedt	Dardesheim	Wülperode
Rhoden	Deersheim	Göddeckenrode
Berßel	Osterwieck	Stötterlingen
Wasserleben	Ilsenburg	Veckenstedt

ANSPRECHPARTNER AM STANDORT OSTERWIECK
Frau Mandy Jork (Pflagedienstleitung)

APOCARE
HÄUSLICHE PFLEGE

APOCARE häusliche Pflege GbR
Neukirchenstr. 17e
38835 Osterwieck

Der Kleine Hof in Berßel

„In jedem Eingang lebten zwei Familien“

BERßEL. Der Kleine Hof in Berßel lag und liegt direkt hinter der Kirche. Es war in der Dorflage die höchste Stelle und es handelte sich um einen Versorgungsbauernhof des uralten Siedlungszentrums in Berßel. In der Nähe befand sich die Wasserburg, die sogenannte Uhlenburg und auch als Hohe Woorth bezeichnet. Man nimmt an, dass sich Berßel von dort aus entwickelt hat. Die früher vorbeiführende alte Heerstraße hatte eine Abfahrt die durch die Edelmannsgasse direkt auf den Kleinen Hof führte.

Die adligen Ritter erhielten Lehen und nutzten sie. So erhielt Jahn der IX. von Rössing für sich und seine Söhne im Jahre 1665 vom Stift zu Halberstadt die Belehnung mit dem nicht unbedeutenden „Kleinen Hof“ zu Berßel. Dieser Hof bestand aus zwei sogenannten freien Höfen und 180 Morgen Landes. Sie waren im Unterdorfe gelegen und reichten von der Eisernen Straße bis runter zur Langen Straße und zum Pastorenwinkel. Nachfolger des Jahn IX. von Rössing wurde Hermann Friedrich von Rössing. Zum Hof kam 1685 noch ein weiterer Hof und 45 Morgen Land hinzu. Es handelte sich um

das sogenannte „Loosenlehen“. Der nächste Erbe dieser Höfe war Curd Hildebrand II. von Rössing im Jahre 1692 bis 1706. Curd Hildebrand der II. ist seit 1692 der Chef der Rössingschen Familie und vermählt sich 1667 mit Anna Dorothea von Gustedt aus dem Hause Deersheim. Sie hatten fünf Söhne und eine Tochter und lebten meistens auf dem Hofe in Suderode. Dieser Hof in Suderode hat auch Hildebrand zur Hälfte aus dem väterlichen Erbe erhalten.

Ein neues Wohnhaus für die Liebste

Zur späteren Zeit wurde der „Kleine Hof“ für die Unterkunft der Gutsarbeiter und Tagelöhner genutzt. In jedem Eingang wohnten zwei Familien. Das Haus war für vier Familien bestimmt. Wenn die Menschen nicht mehr arbeiten konnten, mussten sie das Haus räumen.

Als Baron von Gustedt die Güter bewirtschaftete baute er für seine Liebste ein neues Wohnhaus auf dem Gelände des Kleinen Hofes. Er war Junggeselle konnte wegen der damaligen Standesunterschiede seine Geliebte nicht heiraten. Aus dieser

Liebesverbindung ging ein Sohn hervor. Er wurde auf den Namen Duve getauft (Name der ledigen Mutter). Später wurde er Oberförster. Seine Mutter heiratete einen anderen Mann.

Das errichtete Haus vom Baron wurde dann auch als Unterkunft für Gutsarbeiter vergeben. (Fam. Karl und Berta Kühne bewohnten dieses Haus bis zu deren Tod.

Heute bewohnt die Familie Pichert dieses Grundstück mit Garten. Nach dem II. Weltkrieg bot das Wohnhaus mehreren Flüchtlingen Wohnraum.

Zur DDR-Zeit wurde das Wohnhaus des Kleinen Hofes renoviert, wie Dach neu gedeckt, Klärgrube gebaut und sanitäre Anlagen geschaffen. Viele Mieter kamen und gingen. Heute ist die Familie Sülzemeier Besitzer des Kleinen Hofes Nr. 61 a, das andere Haus in der Eisernen Straße Nr. 61 b ist auch total neugestaltet.

Heute ist dieser Kleine Hof in Berßel in mehrere Grundstücke aufgeteilt. Kaum jemand weiß heute woher der Name kommt und welche Geschichte mit diesem Grundstück verbunden ist.

Heimatstube Berßel
AM



Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Anja Lange
Beratungsstellenleiterin
Teichdamm 9
38835 Zilly



NEU
in Ihrer
Nähe.

☎ 039 458-86 55 14

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

NULL ZINSEN?
NICHT MIT UNS!

Die vielfältigen Anlagelösungen der Allianz sind eine attraktive Alternative für Ihre Geldanlage.

Jetzt Anlagevorschlag einholen!

Investieren birgt Risiken

Franziska Feuerstack
Generalvertretung der Allianz
Neukirchenstr.32
38835 Osterwieck
franziska.feuerstack@allianz.de
www.allianz-feuerstack.de
Tel. 03 94 21.7 34 95
Mobil 01 73.1 69 28 36

Allianz

VERSICHERUNGSTIPP



Von
**Franziska
Feuerstack**
Allianz-Gener-
alvertretung in
Osterwieck

Lange in der eigenen Immobilie zu wohnen, ist für viele Menschen am wichtigsten.

Gerade die ältere Generation will nicht von ihren Kindern gepflegt werden. Nur jeder dritte Deutsche im Rentenalter sorgt für den Pflegefall vor. Auch die Jüngeren schieben Überlegungen, wie sie ihren Lebensabend verbringen möchten, weit von sich. Selbst von den 55- bis 65-Jährigen in Deutschland haben sich nur ein Drittel intensive Gedanken gemacht. Dabei könnten sich viele Menschen gerade in diesem Alter durch einen Umbau der eigenen Immobilie in eine altersgerechte Immobilie die Voraussetzungen schaffen, so lange wie möglich darin zu wohnen.

Im Rahmen einer Studie „zu ihren Vorstellungen fürs Alter befragt“, möchten 92 Prozent der Immobilienbesitzer, die in der eigenen Immobilie leben, dort auch im Alter nicht ausziehen. Die meisten möchten entweder von einem Pflegedienst oder ihren Angehörigen gepflegt werden. Die Pflege durch Angehörige ist vor allem für die Jüngeren eine häufiger bevorzugte Option. Von den über 65-Jäh-

**Wie will ich
im Alter wohnen?**



Viele Menschen können lange in ihren Immobilien leben, wenn sie sie rechtzeitig in ein altersgerechtes Zuhause umbauen.

Foto: dpa

rigen können sich nur 22 Prozent vorstellen, von ihren Angehörigen, etwa den eigenen Kindern, gepflegt zu werden. Diejenigen, die zur Miete leben, können sich am ehesten eine Form des betreuten Wohnens vorstellen. Allerdings hat nur ein Drittel der über 65-Jährigen eine finanzielle Absicherung für den Pflegefall getroffen. Selbst bei den Immobilienbesitzern ist jeder zweite davon überzeugt, genügend finanzielle Rücklagen für den Ruhestand zu haben. Aufgrund der Studie wissen wir aber, dass viele Menschen die Kosten, ihre Immobilien barrierefrei umzubauen, unterschätzen. Die Stu-

die hat ergeben, dass 77 Prozent der älteren Immobilienbesitzer angaben, dass ihre Immobilie nicht barrierefrei ist. Das kann schnell zur finanziellen Herausforderung werden. Zum Beispiel kostet der altersgerechte Umbau eines Badezimmers schnell mehrere 10.000 Euro.

Wir wissen, dass sich viele Menschen oft sehr spät damit beschäftigen, wie sie im Alter leben möchten. Einige werden dann davon überrascht, was die Versorgung, die sie sich wünschen, tatsächlich kostet. Für diese Menschen gibt es bei der Allianz die Pflegeabsicherung mit Einmalzahlung.

Bebauungsplan „Energiepark Druiberg“ im Ortsteil Dardesheim

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 unter Beschlussvorlage Nr. 541-I-2013 zum Bebauungsplan „Energiepark Druiberg“ im Ortsteil Dardesheim, Flur 2, Flurstück 105/2 und 109/2 und Flur 3, Flurstück 1/3, 8/2, 9/1, 48, 27/1 teilweise, 48, 172 teilweise und 176 teilweise den Abwägungskatalog und die Satzung beschlossen.

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog zum Bebauungsplan „Energiepark Druiberg“ für die Ortschaft Dardesheim.

2. Die beteiligten Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis Ihrer Stellungnahme informiert.

3. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Druiberg“ für die Ortschaft Dardesheim als Satzung.

4. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 III Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 19 I der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Energiepark Druiberg“ im Ortsteil Dardesheim wird gemäß § 10 III,

Satz 1 BauGB im Fachbereich II Bauen und Ordnung der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ und 13 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ und 13 ⁰⁰ bis 15 ³⁰ Uhr
Freitag	9 ⁰⁰ - 11 ⁰⁰ Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt tritt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in

eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Osterwieck, den 24.06.2020



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Änderung der Benutzersatzung der Freibäder der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund des § 2 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck am 04.05.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 3 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

1. Gebühren entstehen mit dem

Kauf einer Eintrittskarte im Bad und werden sofort fällig.

Es gelten folgende Eintrittspreise:
Freibad Tageskarte Hessen/Osterwieck, Kinder/Jugendl.: 2,00 €
Freibad Tageskarte Hessen/Osterwieck Erwachsene: 4,00 €
Freibad Zehnerkarte Hessen/Osterwieck Kinder/Jugendl.: 15,00 €
Freibad Zehnerkarte Hessen/Osterwieck Erwachsene: 30,00 €
Freibad Saisonkarte Osterwieck Kinder/Jugendl.: 45,00 €
Freibad Saisonkarte Osterwieck Erwachsene: 120,00 €
Saisonkarte Hessen Kinder/Jugendl. und Erwachsene: entfällt

Die Saisonkarten gelten ausschließlich im Sommerbad Osterwieck.

Bei Anspruch auf Ermäßigung zahlen Erwachsene 2,00 € und Kinder 1,00 €.

Zehnerkarten können auch als Gruppenkarten genutzt werden. Kindertagesstätten und Grundschulen zahlen 0,50 € je Kind und weiterführende Schulen 0,75 € je Schüler. Sämtliche Eintrittskarten sind personengebunden und gelten ansonsten in beiden Bädern.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 24.06.2020



Wagenführ
Bürgermeisterin

1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde „Stadt Osterwieck“

zur Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, Tierhaltung, offenen Feuer im Freien, beim Betreten von Eisflächen und durch mangelhafte Hausnummerierung vom 23.09.2010

Aufgrund der §§ 1 und 94 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SÖG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017

(GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Gemeinde „Stadt Osterwieck“ in seiner Sitzung am 04.06.2020 für das Gebiet der Gemeinde „Stadt Osterwieck“ folgende 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1 Änderungen

1. Im § 5 Absatz (5) werden die Absätze (6) und (7) wie folgt er-

gänzt:
Für die hier aufgeführten Ortschaften der Stadt Osterwieck gelten die Absätze (6) und (7): Berßel, Bühne, Osterwieck, Schauen, Veltheim und Zilly.

(6) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise tierärztlich kennzeichnen zu lassen (Transponderchip oder Tätowierung).

(7) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

2. Im § 10 Absatz (1) werden die Nr. 22 und 23 wie folgt ergänzt:

22. § 5 Abs. 6 seine Freigängerkatze, die älter als 5 Monate ist, nicht von einem Tierarzt kastrieren lässt,

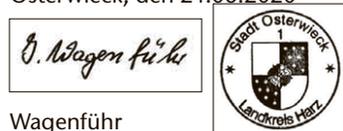
23. § 5 Abs. 6 Satz 4 im Zuge der Kastration die Katze nicht in geeigneter Weise tierärztlich kennzeichnen lässt (Transponderchip oder Tätowierung).

Die Nummern 22 und 23 gelten für die Ortschaften Berßel, Bühne, Osterwieck, Schauen, Veltheim und Zilly.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Osterwieck, den 24.06.2020



Wagenführ
Bürgermeisterin

Hinweis der Friedhofsverwaltung

Aus gegebenem Anlass gibt die Friedhofsverwaltung folgenden Hinweis:

Gemäß § 16 Abs. 3 Friedhofssatzung der Stadt Osterwieck ist das Aufbringen von Grabschmuck (Gestecken, Kränzen, Kerzen und weiteren Dekorationen) auf der Grünen Wiese mit Platte ganzjährig untersagt. Bei Vertragsabschluss dieser Art wurden die Bürgerinnen und Bürger bereits darauf hingewiesen.

Das Ablegen von Grabschmuck ist nur am Gedenkstein erlaubt. Dies gilt für alle Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Bei Nichtbeachtung werden jegliche Gegenstände zukünftig entsorgt.

Die Friedhofsverwaltung

Amtsblatt des TAZV Vorharz

Das Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist am 05. Juni 2020/Jahrgang 06 – Nummer 01 erschienen.

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar.

Auch den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsräten wird es zur Kenntnis gegeben.

Das Amtsblatt steht auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz unter www.tazv-vorharz.de zum Download zur Verfügung.

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe



Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

§ RECHTSANWALT
Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de



Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 12 – 26 HZO 100

Halberstadt, den 18.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Hessen und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

1. Anordnungsbeschluss

Aufgrund von § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835) geändert, in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert, wird hiermit die

„Vereinfachte Flurbereinigung Hessen“, in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Landkreis Harz, Verfahren-Nr. HZO 100,

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- die Gemarkung Hessen sowie
- kleinere Teile der Fluren 3 und 4 der Gemarkung Veltheim,

Die Ortslage von Hessen ist jedoch nicht Bestandteil der Flurbereinigung.

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 2309 ha groß und in einer Gebietskarte (Original IM Maßstab 1:30.000) orange umrandet dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt. Dieses Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht nach § 16 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Hessen, Landkreis Harz“

Sie hat ihren Sitz in Hessen, Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

2. Begründung

Nach § 11 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Das Flurbereinigungsverfahren dient der Schaffung und Sicherung einer standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzerpflüchtung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimal zu bewirtschaftender Planformen und der Verbesserung der inneren Verkehrslage.

Eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz zu gewährleisten. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Hierbei sind Landnutzungskonflikte zu lösen.

Daneben sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie zur Erschließung und Sicherung erholungswirksamer Landschaftsteile zu nutzen. Maßnahmen des Erosionsschutzes werden angestrebt. Insbesondere sind hier auch die Entwicklung der Fließgewässer im Sinne der Wasser-Rahmenrichtlinie und die Schaffung der weiteren Voraussetzungen zur Entwicklung der Flächen des Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band“ zu benennen.

Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Träger.

Nach § 37 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes ist das Flurbereinigungsgebiet unter Be-

achtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie der Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Die allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach § 38 Flurbereinigungsgesetz sind mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Berufsvertretungen einvernehmlich erarbeitet worden. Sie bilden den weiteren Handlungsrahmen.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden.

Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Eigentümer und Erbbauberechtigten sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG liegen somit vor.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§10 Nr.2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürftig sind;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

4. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

RECHTSTIPP

Wie oft darf ich mein Kind sehen?



Von
Rechtsanwalt
**Maik
Haim**
Osterwieck



Kinder haben das Recht, mit jedem Elternteil Zeit zu verbringen. Foto: dpa

Nach einer Trennung der Eltern stellt sich häufig die Frage, wie oft und wie lange das umgangsrechtlich zuständige Elternteil sein Kind sehen darf. Im Bürgerlichen Gesetzbuch findet sich keine Regelung über Zeit, Dauer und Häufigkeit des elterlichen Umgangs. Dort ist lediglich das Recht des Kindes auf Umgang mit jedem Elternteil notiert. Jedes Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

Da gesetzliche Regelungen fehlen, wurden die Grundregeln von der Rechtsprechung entwickelt.

Bei der Dauer des elterlichen Umgangsrechts hat sich eine altersabhängige Gestaltung herausgebildet. Ein Kleinkind (0 bis 3 Jahre) darf in der Regel nur wenige Stunden mit dem umgangsberechtigten Elternteil verbringen. In diesem Alter ist zumeist aufgrund der starken Unselbstständigkeit ein begleiteter Umgang notwendig. Das bedeutet, dass der Umgang in den Räumlichkeiten des Jugendamtes in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Jugendamtes stattfinden wird.

Ein Kind von vier und sechs Jahren wird einen ganzen Tag und ein schulpflichtiges Kind wird norma-

lerweise ein bis zwei Tage, zum Beispiel von Freitag 18 Uhr bis Sonntag 18 Uhr, mit dem unterhaltsberechtigten Elternteil verbringen können. Üblich sind Besuchstermine alle 14 Tage, wobei Sonderregelungen an den hohen gesetzlichen Feiertagen - wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten -, den Ferien und am Geburtstag des Kindes zu treffen sind. Meistens wird geregelt, dass das Kind die hohen Feiertage bei dem Elternteil verbringt, bei dem es wohnt und den zweiten Feiertag beim umgangsberechtigten Elternteil. Die Ferien werden hälftig geteilt. Unter Berücksichtigung des Alters sind auch mehrwöchige Auslandsreisen möglich.

Wichtig sind Regelungen zu den Modalitäten des Abholens und Wiederbringens und was geschieht, wenn das Kind oder der umgangs-

berechtigte Elternteil erkrankt.

Grundsätzlich haben die Eltern die Möglichkeit, eine Umgangsregelung selbst zu treffen. Da nach einer Trennung die Kommunikation zwischen den Eltern oft schwierig ist, sollte anwaltlicher Beistand in Anspruch genommen werden.

Lässt sich keine einvernehmliche Regelung finden, kann der umgangsberechtigte Elternteil das Familiengericht anrufen. Das Gericht wird unter Berücksichtigung des Kindeswohls eine Umgangsregelung treffen.

Ist das Kindeswohl gefährdet, kann das Familiengericht den Umgang einschränken oder aufheben. Eine solche Gefährdung nimmt die Rechtsprechung etwa bei drohendem sexuellem Missbrauch oder bei drohender Kindesentführung an.

Kreiswettbewerb 2020 „Unser Dorf hat Zukunft“

14 Orte haben sich für den Wettbewerb angemeldet

Die teilnehmenden Orte für den diesjährigen Kreiswettbewerb stehen fest. Es haben sich 14 Ortsbezirks- und Ortsteile in der Kreisverwaltung zur Teilnahme angemeldet.

Beim vorangegangenen Wettbewerb waren es 25 Orte.

Wieder mit dabei sind die beiden „Titelverteidiger“ Schachdorf Ströbeck und Hessen, die beim Dorfwettbewerb 2017 die ersten Plätze erreicht haben. Angemeldet haben sich auch Heimbürg, Wienrode, Neuplatendorf, Dankerode, Badersleben, Veckenstedt, Götterode, Suderode, Wülperode, Veltheim, Zilly und Harsleben.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben Bund und Land die Termine um ein Jahr verlängert. Die Durchführung der Kreiswettbewerbe soll sowohl in diesem als auch im kommenden Jahr möglich sein. Im Landkreis Harz soll die Bereisung Ende September dieses Jahres durchgeführt werden. Es sind vier Tage für die Bereisung vorgesehen. Die genauen Termine werden Anfang August bekannt gegeben.

Für die Bewertungskommission konnten wieder Mitarbeiter aus dem Amt für Flurneuordnung und Forsten, dem Bauernverband und der Handwerkskammer Harz-Bode gewonnen werden. Die Bewertung der Orte erfolgt anhand

eines Bewertungsbogens. Dieser orientiert sich an den Kriterien von Land und Bund. Es wird die ganzheitliche Entwicklung der Dörfer bewertet.

Besonderes Augenmerk liegt auf den sozialen und kulturellen Aktivitäten, dem bürgerschaftlichen Engagement, der Zukunftsfähigkeit und den Potentialen des Ortes. Weitere Kriterien sind Planungen und Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Entwicklung und Initiative, Baugestaltung und -entwicklung und die Grüngestaltung in den Dörfern.

Dank der Unterstützung der Harzsparkasse erhalten die Gewinner eine finanzielle Anerkennung. Der Termin und Ort für die Auszeichnungsveranstaltung stehen noch nicht fest.



Das Schachdorf Ströbeck hat beim Dorfwettbewerb 2017 neben Hessen den ersten Platz erreicht. Foto: dpa

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt in Halle, obere Flurbereinigungsbehörde, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 FlurbG i.V.m. § 63 Abs. 2 LwAnpG, § 187 Abs. 1 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. (Bernd Weber) Sachgebietsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsaur.de/alffaltmarkds>

Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung

Anordnung der „Vereinfachten Flurbereinigung Hessen“

Landkreis Harz

Verfahrensnummer 26 HZ0 100

und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte (Flurbereinigungsbehörde) führt in Teilen der Gemarkungen Hessen und Veltheim ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes durch.

Der Beschlusstext und die Auflistung der am Verfahren beteiligten Flurstücke mit der dazu gehörigen Gebietskarte des Verfahrensgebietes liegen in der Poststelle im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, in 38835 Osterwieck

ab Veröffentlichung in der Ilsezeitung für 2 Wochen

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

gez. Bernd Weber Sachgebietsleiter



Stefan Überschär (links) und Danny Wöhler stehen der Feuerwehr in Zilly vor.

Fotos (3): Susann Gebbert

Meine Heimat, mein Engagement Feuerwehr Zilly

Steckbrief

Das bin ich: Danny Wöhler, ich bin 31 Jahre und seit 2015 Ortswehrleiter der Feuerwehr Zilly. Mein Stellvertreter ist seit 2015 Stefan Überschär, ebenfalls 31 Jahre.

Darum engagiere ich mich bei der Feuerwehr: Stefan und ich sind seit 22 Jahren dabei, haben also wie fast alle unsere Kameraden bereits in der Jugendfeuerwehr angefangen. Es ist daher selbstverständlich für uns, Hilfe zu leisten.

So groß ist meine Mannschaft: 34 aktive Kameraden, davon fünf Frauen, zwei in der Alters- und Ehrenabteilung, fünf in der Jugendfeuerwehr und 10 in der Kinderfeuerwehr.

Wir treffen uns: Alle 14 Tage freitags 18.30 Uhr im Gerätehaus.

Das machen wir bei unseren Sitzungen: Ausbildung zu allen Themen wie zum Beispiel Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Atemschutzübungen.

So viele Einsätze haben wir: Die letzten Jahre so 16 bis 19.

Die häufigste Brandursache ist: Unachtsamkeit.

Das geht mir als erstes durch den Kopf, wenn ich das Alarmsignal höre: Wo ist mein Autoschlüssel? Hoffentlich sind keine Menschenleben in Gefahr.

Unser spektakulärster Einsatz: Das Hochwasser in Berßel im Jahr 2017.

Das ist unser ganzer Stolz: Unsere junge und leistungsstarke Truppe.

Vor diesen Herausforderungen steht meine Feuerwehr in Zukunft: Wie fast überall die Nachwuchsgewinnung. Allerdings konnten wir durch unseren Feuerwehrtag 2019 und der Initiative der Kameraden bereits Neuzugänge verzeichnen und die Kinder- und Jugendfeuerwehr reaktivieren.

Darum ist die Feuerwehr für unseren Ort so wichtig: Die Feuerwehr engagiert sich im Ort viel für die Gemeinschaft. Wir veranstalten jährlich (außer zu Corona-Zeiten) unser beliebtes Maifeuer am 30. April mit Maibaum stellen. Außerdem singen unsere Chöre. Weiterhin organisieren wir gemeinsam mit der Kirche im November unseren Martinsumzug.

Die Feuerwehr hilft selbstverständlich auch anderen Vereinen, wie zum Beispiel dem Freibad beim Becken ausspritzen oder dem Burgverein beim Lichterfest zur Absicherung des Feuerwerks.



Die alte DDR-Sta-Karosserie haben die Kameraden auf ein neues Fahrgestell gesetzt. Damit transportiert sie den Schlauch.



Alle 14 Tage treffen sich die Kameraden freitags ab 18.30 Uhr im Gerätehaus in Zilly, um sich weiterzubilden und auszutauschen.



Die Hessenerin Bärbel Däumler als 1. Hofdame Gräfin von Habenichts.
Foto: Susann Gebbert

Meine Heimat, mein Engagement

Osterwiecks Gästeführer stellen sich vor

Steckbrief

Das bin ich: Bärbel Däumler, 72 Jahre, ehemalige Lehrerin und heute Rentnerin. Hessen ist mein Heimatort. Ich habe 35 Jahre in Gera gelebt und bin 1995 wieder nach Hause gekommen.

Darum engagiere ich mich als Gästeführer: Weil mich die Geschichte meiner Heimat schon interessiert hat.

So viele Führungen habe ich im Jahr: bis zu 16

Diese Stadtführung ist mir in besonderer Erinnerung geblieben: Es sind immer interessierte Menschengruppen mit unterschiedlichem Wissen.

So aufgeregt bin ich vor Führungen: Ich bin nicht aufgeregt.

Darum ist Osterwieck für mich eine lebenswerte Region: Hessen ist sehr interessant mit seiner Geschichte und mit all seinen Höhepunkten ums Schloss, den Park und Garten.

Mein Lieblingsort in der Region um Osterwieck: das Schloss in Hessen.

Sollten junge Menschen zunächst ihre Heimat verlassen: Ja, um Erfahrungen zu sammeln und die Welt und ihre Menschen kennenzulernen.

Was ich noch sagen möchte: Das Leben in meinem Heimatort ist von vielen Aktivitäten des Fördervereins Schloss Hessen geprägt. Es haben sich seit 1995 viele Traditionen entwickelt, zum Beispiel die jährliche Pflanzenbörse, die Ausstellungen im Schloss zur Geschichte des Ortes, der Herzöge oder unserer Arbeit, die jährliche Schloss- und Gartennacht im Juni mit mehr als 1500 Besuchern aus der Region, das Dinner in Weiß im August und im September die Konzerte bei Kerzenschein, die Literatur im Schloss und zum Abschluss eines Schlossjahres findet am 1. Advent mit allen Vereinen aus Hessen die Schlossweihnacht statt. Die Führungen durch unser Schloss, den Park und Garten finden jeden letzten Sonntag eines Monats ohne Anmeldung statt. Die angemeldeten Gruppen mit sehr vielen Gästen aus Niedersachsen fühlen sich mit der Geschichte des Schlosses Hessen und seinen Herzögen verbunden.

Osterwieck sucht Ehrenamtliche

Die Stadt Osterwieck sucht Menschen, die Gästen die Schönheiten und die geschichtlichen und kulturellen Besonderheiten der Stadt und ihrer Umgebung als Gästeführer vermitteln möchten.

Weiterhin sucht die Stadt ehrenamtliche Helfer für das Heimatmuseum. Bei Interesse melden Sie sich beim Tourismusverein Huy-Fallstein unter der Telefonnummer 039421/79 35 55 oder per E-Mail an mail@tourismus-huy-fallstein.de.

Demografieverbund trifft sich wieder

OSTERWIECK. Nachdem die Städte und Gemeinden die Auflagen für Zusammenkünfte im öffentlichen Raum gelockert haben, möchte der Demografieverbund Osterwieck die Treffen des Herbstgartens auf dem Schäfers Hof fortführen, „um die Teilnehmer aus der häuslichen Isolation herauszuholen“.

Die Termine für die weitere Zeit sind folgende: 7. Juli, 21. Juli, 4. August, 18. August, 8. September, 27. September, 6. Oktober, 20. Oktober, 3. November, 17. November, 1. Dezember und am 16. Dezember (ausnahmsweise Mittwoch).

Vortrag über Ortsgeschichte

OSTERWIECK. Wolfgang Kuß referiert im Schäfers Hof am Freitag, 26. Juni, ab 19 Uhr über die Geschichte der Orte Deersheim und Bexheim. „Es wird einen bebilderten Vortrag geben, der keine wissenschaftliche Exkursion sein soll“, kündigt Wolfgang Kuß an.



Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.



Initiatoren und Unterstützer des Netzwerkes: **avacon** HALBERSTADT.WERKE

Am Markt 10 • Osterwieck • Tel 039421 690766 • info@ebz-osterwieck.de • www.ebz-osterwieck.de

Hinzuverdienst soll Einbußen ausgleichen

Der Gesetzgeber hat im Sozialchutzpaket II die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert: Vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020 können Personen, die während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit aufnehmen, bis zur vollen Höhe des bisherigen Nettomonats-einkommens hinzuverdienen, ohne dass dies auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird. Dies gilt – und das ist neu – für alle Branchen und Berufe. Das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen, dem Kurzarbeitergeld und dem Hinzuverdienst darf das normale Nettoeinkommen allerdings nicht übersteigen.

Die gelockerten Hinzuverdienstregelungen sollen Betroffenen helfen, während des Kurzarbeitergeldbezuges finanzielle Einbußen auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Zuvor waren mit dem Sozialschutzpaket I die Hinzuverdienstmöglichkeiten lediglich für Nebenbeschäftigungen in systemrelevanten Berufen und Branchen gelockert worden.



Neue Regelung.

Foto: dpa

Mit Voranmeldung sind Besichtigungen wieder möglich

Brockengarten geöffnet



Mit Voranmeldung sind Brockengarten-Besichtigungen seit 22. Juni und Rundwegführungen mit dem Ranger ab 1. Juli wieder möglich. Foto: dpa

Brocken. Der botanische Garten auf der waldfreien Kuppe des Brockens besteht seit 1890 und beherbergt heute rund 1500 teilweise sehr seltene oder vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten aus allen Hochgebirgen der Erde. Seit Montag ist der Brockengarten nach dem Corona-Lockdown nun wieder geöffnet.

Wochentags ist eine Besichtigung mit dem Brockengärtner um 11.30 und 14 Uhr möglich. Neu ist die für die Besichtigung notwendige Voranmeldung unter der Telefonnummer 0170/5 70 90 15 und die Erfassung von Kontaktangaben in einem Teilnehmerbogen. Die Teilnehmerzahl ist auf je zehn Personen begrenzt. Der Treffpunkt zur Besichtigung bleibt der Eingang zur Wetterwarte südlich des Bahnhofs. Dort befindet sich auch eine neue Sonderstempelstelle zum Brockengarten.

An Wochenenden und Feiertagen kann der Brockengarten ab dem 1. Juli zudem wieder im Rahmen der dann wieder startenden Brocken-Rundwegführungen mit dem Ranger besichtigt werden. Für die beliebte rund einstündige Exkursion rund um die Brockenkuppe ist ebenfalls unbedingt eine Voranmeldung notwendig, denn auch hier ist die Teilnehmerzahl vorerst auf zehn Personen begrenzt. Die

Anmeldung kann über das Nationalpark-Besucherzentrum Brockenhaus (Tel. 039455/5 00 05) erfolgen. Anders als bisher starten dort auch die Sommerführungen. Damit auch mit der Brockenbahn anreisende Besucher den neuen Startpunkt bequem erreichen können, startet die Rundwegführung mit 12:30 Uhr nun ein wenig später.

Am letzten Juni-Wochenende ist eine Besichtigung des Brockengartens mit dem Ranger um 11:30 und 14 Uhr ohne Bro-

cken-Rundwegführung möglich. Treffpunkt ist der Eingang zur Wetterwarte. Voranmeldung unter der Telefonnummer 0170/5 70 90 15, auch hier gilt eine maximale Teilnehmerzahl von je zehn Personen.

Wenn möglich, sollte der für Rundwegführungen und Brockengarten-Besichtigungen notwendige Teilnehmerbogen vorab auf <https://www.nationalpark-harz.de/corona> heruntergeladen und ausgefüllt zur Veranstaltung mitgebracht werden.

LESERATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

Nicolas Sparks

Wenn du zurückkehrst

Trevor ist 32 und an einer Wegscheide in seinem Leben angekommen. Da stirbt sein Großvater und hinterlässt ihm sein heruntergekommene Cottage in North Carolina – samt riesigem wildwucherndem Garten und zwanzig Bienenstöcke. Trevor beginnt das Haus wieder instand zu setzen und kümmert sich mit Begeisterung um die Bienenvölker. Und er lernt zwei geheimnisvolle Frauen kennen, die ihn beide auf ganz unterschiedliche Weise in ihren Bann ziehen: Die Polizistin Natalie, zu der er sich sofort hingezogen fühlt, die seine Gefühle auch zu erwidern scheint – und die sich doch nicht an ihn binden kann. Und die Jugendliche Callie, die sich ganz allein durchs Leben schlägt und offensichtlich mit schwerwiegenden Problemen kämpft. Kann Trevor Callie retten und Natalie für sich gewinnen?

Weitere Titel des Autors: Seit du bei mir bist, Wo wir uns finden, Du bist nie allein u.v.m.

Andreas Winkelmann

Der Fahrer

Die Gestalt sitzt zusammengesunken auf einer Bank im Hamburger Stadtpark und rührt sich nicht – sie ist tot. Ihr Gesicht scheint zu leuchten – fluoreszierend im Licht der Straßenlaternen. Jemand hat die Leiche mit Leuchtfarbe angemalt. In Hamburg treibt ein Serienmörder sein Unwesen. Die Opfer: junge Frauen, die nachts unterwegs waren. Viele waren Kundinnen beim neuen Fahrdienst namens MyDriver. Da enden die Gemeinsamkeiten. Kommissar Jens Kerner und seine Kollegin Rebecca Oswald ermitteln fieberhaft – obwohl beide mit privaten Herausforderungen kämpfen. Jens wird mit seiner Vergangenheit konfrontiert, und Rebecca versucht erfolglos, ihn in die Gegenwart – und zu sich – zu ziehen. Dann tauchen überall merkwürdige Hashtags auf. Erst auf den Privatautos der Opfer, dann an immer mehr Orten steht: #findemich – in Leuchtfarbe. Und es scheint, als wäre diese Aufforderung direkt an Jens Kerner gerichtet...

Weitere Titel des Autors: House Sitter, Höllental, Die Lieferung, Die Zucht u.v.m.

Ankündigungen:

Presteon/Child: „Old Bones – Tote lügen nie“

Corona Bomann: „Die Farben der Schönheit – Sophias Träume Bd. 2“

Lisa Eckhart: „Omama“
Elizabeth Haran: „Eine Liebe in Australien“

Corona-Pandemie

Stufenweise Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Das Gesetz zur weiteren Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Sozialschutzpaket II) wurde am 15. Mai 2020 im Bundesrat verabschiedet und am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Enthalten sind darin auch Änderungen zur Höhe des Kurzarbeitergeldes.

Bisher galt bereits bezüglich der Höhe des Kurzarbeitergeldes: Beschäftigte erhalten 60 Prozent des während der Kurzarbeit ausgefallenen Nettolohnes. Personen mit mindestens einem Kind bekommen 67 Prozent.

Neu hinzu kommt die Regelung zur stufenweisen Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, die nun befristet bis zum 31.12.2020 gilt.

Die Erhöhung erfolgt in zwei Schritten, zum vierten und siebten Bezugsmonat. Das heißt, das Kurzarbeitergeld erhöht sich ab dem vierten Bezugsmonat auf 70 Prozent (beziehungsweise auf 77 Prozent für Personen mit mindestens einem Kind) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (beziehungsweise 87 Prozent für Personen mit mindestens einem Kind).

Dieser erhöhte Leistungsanspruch setzt jedoch voraus, dass im jeweiligen Kalendermonat für die Person in Kurzarbeit ein Entgeltausfall von mindestens 50



Eine stufenweise Erhöhung des Kurzarbeitergeldes soll die Folgen der Pandemie abfedern. Foto: dpa

Prozent vorliegt. Diese Voraussetzungen gilt für beide Erhöhungsstufen.

Wichtig ist es, zweierlei zu beachten: In die Berechnung der Höhe des Kurzarbeitergeldes wird nicht der Betrieb, sondern die individuelle Bezugsdauer der jeweiligen Beschäftigten einbezogen. Und: Der Referenzmonat für die Berechnung der individuellen Bezugsdauer ist der März 2020. Das bedeutet, dass die Zählung von Bezugsmonaten mit dem Monat März 2020 beginnt. Monate vor diesem Referenzpunkt, in denen eine Person bereits Kurzarbeitergeld bezogen hat, bleiben unberücksichtigt. Das erhöhte Kurzarbeitergeld kann also frühestens ab Juni 2020 bezogen werden.

Weitere Informationen sind unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> abrufbar.

gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Göttingen
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Wir ♥ Lebensmittel.

Habermann

Öffnungszeiten:
Mo.–Sa. 7.00–20.00 Uhr

Tel 03 94 21-6 12 42

Bahnhofstr. 16 • 38835 Osterwieck

Mitglieder der Band stern-combo wollen ihre Erinnerungen bewahren und haben sie jüngst aufgeschrieben

Das Ende vom Lied

ROHRSCHEIM. 1970. Es ist das Jahr der Beatles. Besser: Es ist das Jahr ihres Endes. Mit 13 Platz-Eins-Singles wie „She Loves You“ schrieben sie in Deutschland und weltweit Geschichte. Eine ungleich kleinere Geschichte schrieben auch vier Männer aus dem Fallstein. Das Jahr 1970 ist ihre Geburtsstunde. Statt Ringo, George, Paul und John, hießen sie Werner, Wolfgang und zwei Mal Bernd. Statt „The Beatles“ war es die stern-combo. Ihr verbindendes Element? Die Musik. Ob im Großen oder im Kleinen, sie waren es, die Erinnerungen an unvergessene, durchtanzte Abende möglich machten.

Mittlerweile sind die Mitglieder der stern-combo in ihren 70ern, der Vorhang ist lange gefallen. Um ein paar Details zu bewahren, haben Werner Gebbert, Bernd Pietruska und Bernd Brzinski sie aufgeschrieben. Wolfgang Fricke konnte es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. In den folgenden Protokollen berichten sie über ihre Zeit als Freizeitmusiker in der DDR. 1991 hatten sie ihren letzten Auftritt als stern-combo.

Werner Gebbert, 78 Jahre

„Wir hatten etwa 40 bis 50 Auftritte im Jahr, darunter bei Betriebsfeiern, Volksfesten, Vereinsfeiern, Familienfeiern und öffentlichen Veranstaltungen. Den ersten Auftritt als stern-combo hatten wir zur Eröffnung des Freibads in Aderstedt im Jahr 1970. Den letzten bei einer Betriebsfeier in Hedeper 1992. Zwischendrin sind wir in der ganzen Region aufgetreten, in Rohrshem, Dedeleben, Pabstorf, Aderstedt, Eilenstedt, Vogelsdorf, Westerburg, Badersleben, Athenstedt, Aspensiedt, Halberstadt, Harsleben Danstedt, Heudeber, Zilly, Dardesheim, Deersheim, Osterwieck, Lüttgenrode, Wülperode, Rhoden, Hessen, Veltheim, Osterode und Schauen. Nach der Wende dann auch in Schöningen, Söllingen, Jerxheim, Beierstedt, Gevensleben, Winnigstedt, Roklum, Hedeper, Remlingen, Wittmar, Klein und Groß Biewende, Timmern, auf dem Heeseberg und einmal in Wettmar. Zwölf Jahre haben wir an Silvester im Hessener Saal in der Weinschenke vor etwa 250 Leuten gespielt. Etwa alle zwei Wochen haben wir uns getroffen, um zu proben. Wir hatten mitunter Freitag und Samstag einen Auftritt. Damals war es üblich, eine Kapelle zu einer Feier zu buchen, einfach weil es bezahlbar war.

Bis auf ein paar eigene Titel, haben wir die Schlager der 70er- und 80er Jahre gespielt. Natürlich auch Oldis und Stimmungslieder. Meistens konnten wir unser Publikum erreichen und es waren schöne Feiern. Die Beatles, Abba oder Karat haben wir nur begrenzt gespielt, dazu reichten unsere Fähigkeiten nicht. Wir als Kapelle wurden damals in die Grund- beziehungsweise Mittelstufe eingestuft.

Wir haben viele Menschen kennengelernt und ich erinnere mich an viele noch gerne. Zum Beispiel ist uns der damalige Wolfenbüttler Landrat in besonderer Erinnerung geblieben, der ohne Vorlage zu

den Leuten gesprochen hat. Er hat dabei Worte verwendet, die für die ungewisse Zukunft der DDR-Bürger Mut und Vertrauen weckten.

Zu DDR-Zeiten hat uns das Taxi-Unternehmen Wolfgang Bock zuverlässig zu den Auftritten gefahren, sodass wir das ein oder andere Gläschen trinken konnten.

Besondere Erlebnisse hatten wir nach der Deutschen Einheit. Unvergessen ist die Weihnachtsfeier 1989 in Hessen mit Winnigstedt in der Weinschenke bei Erhard Gütte. 30 Jahre konnten sich die beiden Orte nur aus der Ferne sehen. Ich erinnere den Tag als emotional und herzlich. Auch Tränen sind geflossen. Ebenfalls unvergessen ist der Auftritt auf dem Heeseberg 1990. Auf der Terasse mit einem Glas Bier in der Hand haben wir Rohrshem das erste Mal von der anderen Seite gesehen. Das sitzt tief.

Uns ist es gelungen, miteinander auszukommen, obwohl wir nicht immer derselben Meinung waren, welche Titel wir bei einer Feier zum Beispiel spielen wollten.“

Bernd Pietruska, 76 Jahre

„Die Grundlage fast aller musikalischen Betätigungen in unserem Dorf war der Wille der Freiwilligen Feuerwehr, eine Blaskapelle zu gründen. Instrumente besorgten sich die Kameraden von der Musikschule Gabelmann aus Dardesheim, die aufgelöst worden war. Leiter wurde Fritz Pietruska, mein Onkel, der während des Kriegs aus Schlesien nach Rohrshem geflüchtet war. Fünf Familienmitglieder der Familie Pietruska spielten in der Kapelle. Einer davon war ich. Ein Zufallsmusiker, wenn man so will. Auf dem Klavier meines Onkels lag so ein schwarzes Rohr mit Löchern und silberfarbenen Griffen und Klappen. Ich erfuhr, dass es eine Klarinette war, ein Blasinstrument. Nach kurzen Erläuterungen konnte ich innerhalb weniger Minuten die C-Dur-Tonleiter spielen, wie mir mein Onkel erklärte. Ich durfte das Instrument zum Üben mit nach Hause nehmen. Mit dem Lob über das Erreichte im Ohr tat ich das auch. Jedoch stellte sich wenig später heraus, dass mein Onkel ein strenger und unnachgiebiger Lehrer war. Davon habe ich mein ganzen Musikerleben gezehrt. „Wenn man etwas anfängt und dazu noch begabt ist, muss man es zu Ende bringen.“ Diesen Satz sagte meine Mutti und ich stand unter Druck, denn Üben, Üben, Üben war eigentlich nichts für mich. Ich hatte das Glück, dass mir in der Schule und in der Musik sehr viel zufiel, Gott sei Dank.

Werner hatte schon als Schüler bei Gustav Kohnert Akkordeonunterricht. Während der Suche von Fritz Pietruska nach Musiktalenten für seine Blaskapelle wurde er auf Werner aufmerksam und schon kurz danach hatte Werner bei ihm Trompetenunterricht. Nach einiger Zeit des Übens spielten wir beide ab 1957 mit Fritz Pietruska, seinem Sohn Manfred, meinem Vater und sieben anderen Männern des Dorfes in der Feuerwehr-Blaskapelle Rohrshem.



Bernd Brzinski, Wolfgang Fricke, Bernd Pietruska und Werner Gebbert waren die stern-combo.
Foto: Archiv Werner Gebbert

Wolfgang Fricke, unser Schlagzeuger, und Wolfgang Rauls, Saxophonist, waren in der Kinder- und Jugendkapelle der Schule Dedeleben, die auch von Fritz Pietruska geleitet wurde.

Bernd Brzinski aus Dardesheim, ein begabtes musikinteressiertes Talent, erlernte als Autodidakt das Gitarrenspiel und gründete eine kleine Band. So hatte jeder von uns zur Gründungszeit der stern-combo mehr oder weniger Erfahrungen in der Musik.

Nach meinem Wehrdienst bei der NVA bis Ende 1968 und der Rückkehr in Rohrshem reifte bei Werner und mir der Gedanke, eine eigene Band zu gründen. Wir konnten die beiden Wolfgangs begeistern mitzumachen. Das war die Gründungsformation. Nach einiger Zeit zog es Wolfgang Rauls der Liebe wegen nach Magdeburg. Als Ersatz konnten wir Wolfgang Bartsch aus Vogelsdorf als Bassgitaristen gewinnen.

Kurz darauf übernahm Bernd Brzinski seine Position. Er konnte je nach Titel Bass oder Melodiegitarre spielen. Damit war die Langzeitformation der stern-combo gefunden. Die Geburtsstunde einer musikalisch stimmigen und zwischenmenschlich passenden Gemeinschaft, die sich zur Freundschaft entwickelte. Die Grundlage für eine solide, erfolgreiche und begeisternde musikalische Arbeit, die uns in unseren Breiten zu großer Beliebtheit führte.“

Bernd Brzinski, 73 Jahre

„Wie kam ich als einziger Nicht-Rohrshemer eigentlich zur „stern-combo“? In den späten 1970er Jahren war die Band schon gut in unserem Umland etabliert. Doch dann erhielt der Bassgitarist Wolfgang Bartsch den Einberufungsbefehl zur Armee. Da nach der Einberufung aber noch einige größere Spieltermine anstanden und sie diese nicht ohne Bassgitaristen bestreiten wollten, kümmerten sie sich um eine vorübergehende Aushilfe. Die Aushilfe war ich. Aus der anfänglichen Aushilfsituation entwickelte sich der Wunsch, den weiteren Weg der stern-combo gemeinsam zu bestreiten. So entwickelten wir uns von Auftritt zu Auftritt. Und auch im privaten Bereich kamen wir uns näher, sodass das stern-combo-Leben einen sehr

Gitarrensaiten brachten Unruhe ins Spielgeschehen, da diese Dinge Mangelware in der DDR waren und oftmals nur über unsere Westverwandtschaft besorgt werden konnte. Dazu hatte Werner manchmal Probleme mit seiner Orgel, die dann keinen oder klemmende Töne von sich gab. Durch geschickte Eingriffe und gekonnter Selbstreparatur, konnte Werner ihr aber immer wieder zu neuem Leben verhelfen. Somit haben wir alle Auftritte glücklich zu Ende führen können, ohne vorzeitig abbrechen zu müssen.

Selbst bei höherer Gewalt, wie bei dem mehrstündigen Stromausfall in Harsleben, haben wir, dank Bernd mit seinem Saxophon und Wolfgang am Schlagzeug, die als einzige noch akustisch vernehmbar waren, den Abend weiter bestreiten können. Werner und mir, die wir mit unseren Instrumenten vollkommen auf Strom angewiesen waren, blieb nur lauthals mitzusingen und mit dem Tamburin zu klappern. Es war eine ganz besondere Atmosphäre und trotzdem eine tolle Stimmung. Fazit: „Abend gerettet!“

Nicht zuletzt bleibt die Erinnerung an viele schöne Feiern und Begegnungen, bei denen wir neue und alte Freunde getroffen und gefunden haben. Dazu kam, dass wir ein Stück weit verwöhnt wurden, da es bei den Feierlichkeiten immer gutes Essen und Trinken gab. Auch Speisen, auf die ein ‚normaler DDR-Bürger‘ oftmals keinen Zugriff hatte, wie Südfrüchte oder Weintrauben, standen für uns so oftmals auf dem Speiseplan.

Es bleibt die Erinnerung an die stern-combo, die zur Geschichte geworden ist und damit unauslöschbar für jeden, der damit zu tun hatte.“

Susann Gebbert

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Telefon: (03941) 671-0

Aktenzeichen 12.2 -611 B1 26HZ0102 Halberstadt, den 16.06.2020

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Bekanntgabe und zur Ladung zum Anhörungstermin des Flurbereinigungsplanes
der Vereinfachten Flurbereinigung Lüttgenrode, Teilgebiet Lüttgenrode-Ortslage,
Landkreis Harz, Verf.-Nr. 26HZ0102**

Der Flurbereinigungsplan für die vereinfachte Flurbereinigung Lüttgenrode, Teilgebiet Lüttgenrode - Ortslage, Landkreis Harz, Verf.-Nr. 26HZ0102, ist aufgestellt.
Der Flurbereinigungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.
Alle nach § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an der Flurbereinigung Beteiligten (u.a. Eigentümer, Erwerber, Inhaber von Rechten u.a.) werden zu dem vom

**Mittwoch, den 12. August 2020 bis Freitag, den 14. August 2020,
jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Lüttgenrode, Dorfstraße 54,
in 38835 Osterwieck Ortsteil Lüttgenrode**

stattfindenden **Anhörungstermin** eingeladen.

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können.
Das Erscheinen ist nicht notwendig, wenn kein Widerspruch vorgebracht werden soll.**

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme
ab dem 27. Juli 2020 bis zum 11. August 2020 während der Dienststunden im
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Zimmer 123,
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,
öffentlich aus. Der Flurbereinigungsplan liegt ferner
vom 12. August 2020 bis 14. August 2020
jeweils von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Lüttgenrode, Dorfstraße 54,
in 38835 Osterwieck Ortsteil Lüttgenrode
ebenfalls öffentlich aus.

**Während der öffentlichen Auslegungen wird der Inhalt des Flurbereinigungsplans auf Wunsch erläutert.
Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen zur CORONA-19-Pandemie wird ausdrücklich um Terminvereinbarung (Herr Bock, Tel. 03941/671-332) gebeten.**

Im Auftrag
gez. Bernd Weber
Sachgebietsleiter

LESERGEDICHTE

ILSEGEPLÄTSCHER

Die Kiefer im Walde

Nicht am Rande, eher tiefer
Steht im Walde eine Kiefer
Groß gewachsen, noch nicht alt
Grüßt sie uns im nahen Wald.

Wer den Baum genau beschaut
Sieht, dass er verliert die Haut.
Und die Nadeln in der Krone
Fallen ab vom hohen Throne.

Wirst du Baum schon bald vergehen?
Oder weiter noch bestehen?
Wirst du neues Leben zeigen
Oder dich zur Erde neigen?

Ich wünsche dir, bleibe am Leben
Lass aufwärts deine Krone streben
Und von der Borke stets gewärmt
Beibst du im Holze auch gekernt.

gk

Zittergras

Am Waldesrand, auf Kirchbergshöh'n,
steht Zittergras, zart und schön.
Leise schwingt es sich im Wind,
mal langsam mal geschwind.

Warum am warmen Sommertag
das Zittergras wohl zittern mag?
Wird vom Menschen überseh'n,
die achtlos dort spazieren geh'n.

Kleine Pflanze, unscheinbar,
wächst mutig nun schon viele Jahr'.
Ständig sich die Herzchen Wiegen,
wo bunte Schmetterlinge fliegen.

Ingeborg Werner

Ich geb's auf

Mama-Brot: Vollkorn, Frischkäse, Gurkenscheibchen. Kind rümpft die Nase. Papa-Brot: Gurkenscheibchen runter, Salami drauf. Kind freut sich und beißt in die Stulle. Mama-Joghurt: Bio-Joghurt pur garniert mit klein geschnittenen Erdbeeren. Kind schiebt die Schüssel weg. Papa-Joghurt: Kühlschrank auf, 55-Cent-Joghurt mit Erdbeerimitaten und einem Zuckergehalt von 99 Prozent raus. Kind löffelt los. Mama-Nudeln: In Olivenöl geschwenkte Zucchini, Tomaten, Oliven und Nudeln mit Parmesan. Kind verlässt die Küche. Papa-Nudeln: Kühlschrank auf, Soße Hollandaise raus, tropft fette, kalte Kleckse auf die Gemüsenudeln. Kind lutscht begeistert die kalte Soße von den Nudeln und kratzt gleich noch die Hollandaisereste aus der Packung. Mama-Nachtisch: fünf Himbeeren. Kind opfert sich mit einem Seufzer der kleinen pinken Dinger. Papa-Nachtisch: Griff ins Regal, angelt einen Schokoladenriegel für jeden. Kind: „Hach Papa, ich hab dich so lieb.“ Diese Liste ließe sich über mehrere Seiten fortführen. Das Leben ist ungerecht, finden Sie nicht auch?

Ihre Susann Gebbert

Die nächste
Ilsezeitung
erscheint am
30. September.

Anzeigenschluss
ist am 17. September.

Meisterbetrieb
FERNSEH-HÖTZEL
Goslarer Str. 38 · 38690 Vienenburg
☎ 0 53 24 - 28 18
LCD Reparaturen und Verkauf
Sat und Kabel-Anlagen

Geburtstage und Jubiläen
Osterwieck gratuliert ...

60. Hochzeitstag Georg und Hildegard Meißner aus Osterwieck.	Hermann und Christa Sinast aus Stötterlingen am 12.06.
50. Hochzeitstag Harald und Bettina Gaedke aus Deersheim am 06.06.	Hans und Anita Strutz aus Rhoden am 20.06. Hermann und Sabine Rönnecke aus Zilly am 27.06.

Foto: dpa

„Wildnis-Entdecker“ werden

Harzer Wandernadel

HARZ. Mit dem neuen Begleitheft „Nationalpark Harz“ der Harzer Wandernadel werden Entdeckungstouren in einem der größten Waldnationalparke Deutschlands noch spannender. Rund 40 reguläre Stempelstellen, acht Sonderstempelstellen und zahlreiche jährlich wechselnde Aktionsstempel für Exkursionen oder Mitmachaktionen warten auf fleißige Stempelsammler.

Für insgesamt 33 Stempelabdrücke gibt es eines der beliebtesten Wanderabzeichen zum Anstecken – den brandneuen „Wildnis-Entdecker“. Ganz nebenbei erfahren Interessierte zahlreiche Zusammenhänge und Hintergründe zum aktuellen Waldwandel und können auf ihren Wanderungen die Rückkehr der Wildnis in Regie der Natur hautnah erleben. Auf rund zehn Prozent der Harzfläche darf sich die Natur im Nationalpark Harz in vielen Bereichen frei nach ihren eigenen Regeln entfalten.

Das neue Begleitheft ist eine Kooperation von Nationalpark Harz und dem Verein „Gesund älter werden im Harz“, dem Projektträger der beliebtesten Harzer Wandernadel. „Uns war es wichtig, den Gästen Zusammenhänge und Hintergründe des Waldwandels im Harz zu erklären“, erläutert Wandernadel-Vereinschef Klaus Dumeier. „Das Heft soll Lust auf das genauere Hinschauen und Entdecken machen“, ergänzt Mandy Gebara vom Nationalpark Harz.

Das neue Begleitheft „Nationalpark Harz“ mit den genauen Spielregeln für den „Wildnis-Entdecker“ und Platz für alle Stempelabdrücke gibt es ab sofort im Onlineshop und Servicebüro der Harzer Wandernadel, in den Nationalpark-Besucherzentren Brockenhaus und Torfhaus, im Natur-Erlebniszentrum HohneHof sowie in Kürze in vielen weiteren Besuchereinrichtungen des Nationalparks Harz.

ZUKUNFTORIENTIERTE ELEKTROTECHNIK

- Elektroanlagen
- EDV Datenetze
- Elektroinstallation
- E-Check
- Reparaturen aller Art
- Antennenbau
- Beleuchtungstechnik
- Tiefbauarbeiten
- Straßenbeleuchtungen
- Kabelmontagen
- Elektrische Heizsysteme
- Zählermontagen

Seit 1897 im Dienst der Elektrotechnik
Achilles
039426 / 238 ELEKTROTECHNIK
Hessen
Nobbenstraße 3
38835 Osterwieck/OT Hessen
Telefon: (039426) 238
Telefax: (039426) 5555
Funktel: 0171-6571942
E-Mail: Achilles.Elektrotechnik@t-online.de
www.Achilles-Elektrotechnik.de

Seit 4 Generationen ständig unter Strom

STEUERBERATER
Sven Rüger

STEUERBERATER

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1
D · 38871 Ilsenburg
Telefon: 039 452 . 4827 0
Telefax: 039 452 . 4827 99
mail@steuerberater-rueger.de
www.steuerberater-rueger.de

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Magdeburger
Verlags- und Druckhaus GmbH
Bahnhofstraße 17
39104 Magdeburg

verantwortlich für den
nichtamtlichen Teil:
susann.gebbert@volksstimme.de

verantwortlich für den
amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der
Stadt Osterwieck

Anzeigen:
verantw.: Thomas Helmuth
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 7
vom 1. Januar 2020

Druck:
R. Weeke Betriebs GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr